

PLATZREGELN MODELLFLUGPLATZ SCHLUDERNS

- Dieser Modellflugplatz darf nur von Mitgliedern des Modellsportteams Meran benützt werden. Gäste dürfen den Modellflugplatz nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Präsidenten oder eines Ausschussmitgliedes und nur in Anwesenheit eines ordentlich eingeschriebenen Mitglieds benützen; außerdem muss jeder Gast über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen und diese Platzregeln kennen und befolgen. Nach dem 3. Gastbesuch werden die Gäste ersucht, sich beim Modellsportteam Meran einzuschreiben.
- Mitglieder ohne Flugabnahmeprüfung dürfen nur in Anwesenheit eines volljährigen erfahrenen Mitgliedes fliegen, der den Flug überwacht. Mitglieder unter 16 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen fliegen.
- Unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Flugfeld verboten.
- Fluggelände: **Aktionsradius 200m** (gelb gekennzeichnet), **Maximalhöhe 70m** (Höhe bis 150m mit „Attestato pilota“)
- Flugzeiten: täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang
- Das Fluggerät muß folgende Parameter einhalten:
 - maximales Abfluggewicht 25kg
 - maximaler Hubraum 250cm³
 - maximale Elektromotorleistung 15kW
 - Maximalschub Turbine 25kg
- Fluggeräte mit Kamera, die ein optisches Rücksignal senden oder Fluggeräte mit Elektroniken, welche das autonome Fliegen erlauben, dürfen nicht geflogen werden.
- Die Montage und Vorbereitung der Modelle hat ausschließlich im dafür vorgesehenem Platz zu erfolgen. Das Starten von Motoren ist nur in entgegengesetzter Richtung zu Personen und abseits dieser gestattet; nach dem Landen muss der Motor noch auf der Start- und Landepiste abgestellt werden!
- Die Piloten stehen beim Fliegen zusammen am Rand der Piste, um miteinander kommunizieren zu können.
- Akrobatische Figuren und Tiefflüge dürfen nur jenseits der Start- und Landebahn geflogen werden. Vollgaspassagen auf der Start- und Landepiste sind strengstens untersagt!
- **Niemals** darf ein Modell diesseits der Piste und über Personen, Fahrzeuge usw. geflogen werden!
- Alle Verbrennungsmotoren müssen mit Schalldämpfern ausgerüstet sein, und den Lärmpegel von **85 Dezibel** (gemessen nach Vorschrift) nicht überschreiten. Das Fliegen von Groß- und Turbinenmodellen ist den Gegebenheiten anzupassen.
- Der Flugbetrieb ist während der Bewirtschaftung und bei Anwesenheit von Personen in den umliegenden Feldern so zu wählen, dass diese Personen nicht gefährdet werden.
- Jeder hat den Modellflugplatz sauber zu hinterlassen. Müll, aber auch Absturzteile, müssen weggeräumt werden.
- Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, sich an diese Platzregeln zu halten. Anderenfalls ist die Sicherheit der Personen, die immer im Vordergrund steht, nicht gewährleistet. Zuwiderhandlungen sind dem Vorstand des MTM mitzuteilen; dieser wird dann mit Disziplinarmaßnahmen reagieren!

Der Vorstand des MTM

